

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Citroen
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	K / Citroen DS5
ABE / EG-BE Nummer:	e2*xxxx/xxxx*0093*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	615 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16 ET 29 - 26	24 - 21	82 - 120	215/60R16 95		Frontantrieb; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U; AER
		82 - 120	225/55R16 95		
	19	82 - 120	215/60R16 95		
		82 - 120	225/55R16 95	11A; 26P	
	16 - 14	82 - 120	215/60R16 95	11A; 26P	
		82 - 120	225/55R16 95	11A; 26P; 27I	
		82 - 120	245/50R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
	11	82 - 120	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 27I	
		82 - 120	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		82 - 120	245/50R16 97	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	
	9	82 - 120	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 27I	
		82 - 120	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		82 - 120	245/50R16 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 1/2 x 17 ET 29 - 27	24	82 - 147	225/50R17 94		Frontantrieb; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S; AER	
		82 - 147	235/45R17 94			
		82 - 147	245/45R17 95	57F; 67T		
	22	82 - 147	225/50R17 94	11A; 26P		
		82 - 147	235/45R17 94			
		82 - 147	245/45R17 95	57F; 67T		
	19	82 - 147	225/50R17 94	11A; 26P; 27I		
		82 - 147	235/45R17 94			
		82 - 147	245/45R17 95	11A; 27I; 57F; 67T		
	17	82 - 147	225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 27I		
		82 - 147	235/45R17 94	11A; 26P		
		82 - 147	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I		
		82 - 147	245/45R17 95	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 67T		
	14	82 - 147	225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I		
		82 - 147	235/45R17 94	11A; 26P; 27I		
		82 - 147	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H		
		82 - 147	245/45R17 95	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 67T		
	12	82 - 147	225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H		
		82 - 147	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 27I		
		82 - 147	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F		
82 - 147		245/45R17 95	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 67T			
9	82 - 147	225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H			
	82 - 147	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I			
	82 - 147	235/50R17 96	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F			
	82 - 147	245/45R17 95	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 67T			

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18 ET 27	22	82 - 147	235/40R18 91W	5GG	Frontantrieb; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; AER
		82 - 147	235/45R18 94		
		82 - 120	245/40R18 93	11A; 26P; 27I	
		82 - 147	245/40R18 93W	11A; 26P; 27I	
	17	82 - 147	235/40R18 91W	11A; 26P; 27I; 5GG	
		82 - 147	235/45R18 94	11A; 26P; 27I	
		82 - 120	245/40R18 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		82 - 147	245/40R18 93W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	12 - 12	82 - 147	235/40R18 91W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I; 5GG	
		82 - 147	235/45R18 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		82 - 120	245/40R18 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		82 - 147	245/40R18 93W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19 ET 29	24	82 - 147	235/40R19	11A; 26P; 51G	Frontantrieb; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; AER
		82 - 147	255/35R19 92W	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 67U	
	19	82 - 147	235/35R19 91W	11A; 26P; 27H; 27I; 5GG	
		82 - 147	235/40R19 92W	11A; 26P; 27H; 27I	
		82 - 120	245/35R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		82 - 147	245/35R19 93W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		82 - 147	255/35R19 92W	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 67U	
		82 - 147	235/35R19 91W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H; 5GG	
	14	82 - 147	235/40R19 92W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		82 - 120	245/35R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		82 - 147	245/35R19 93W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		82 - 147	255/35R19 92W	11A; 244; 27B; 27F; 57F; 67U	
		82 - 147	235/35R19 91W	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F; 5GG	
	9	82 - 147	235/40R19 92W	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
		82 - 120	245/35R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	
		82 - 147	245/35R19 93W	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	
		82 - 147	255/35R19 92W	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 67U	
		82 - 147	235/35R19 91W	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F; 5GG	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern, muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/50R17
Hinterachse:	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

AER) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk mit der Reifengröße 215/55R16 ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,25; Flachbund			
Schaftlänge [mm]	40	45	50	55

- Mindesteinschraubtlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.